



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0898

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-80-01-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

06.08.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	30.08.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Besetzung der Organe von Unternehmen und Einrichtungen

Beschlussentwurf:

1. Abberufungen

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt nach Maßgabe der Begründung gemäß § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die folgenden Abberufungen aus Organen von Unternehmen und Einrichtungen:

	Unternehmen/ Einrichtung	Organ	Funktion	Name
a)	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	Verbands- versammlung	Mitglied	Frau Beigeordnete Andrea Deppe
b)	Zweckverband Verkehrsverbund Nahverkehr – SPNV & Infra- struktur – Rheinland (NVR)	Verbands- versammlung	Mitglied	Frau Beigeordnete Andrea Deppe

2. Neubestellungen

Als Nachfolgerin/Nachfolger kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit den jeweiligen Gesellschaftsverträgen jeweils nur der Oberbürgermeister oder die/der von ihm vorgeschlagene Bedienstete in Betracht.

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt nach Maßgabe der Begründung nach Beschlussfassung zu 1. gemäß § 113 Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 4 und Abs. 2 GO NRW die folgenden Bestellungen in Organe von Unternehmen und Einrichtungen:

	Unternehmen/ Einrichtung	Organ	Funktion	Name
a)	VRS	Verbands- versammlung	Mitglied	Herr Beigeordneter Alexander Lünen- bach
b)	NVR	Verbands- versammlung	Mitglied	Herr Beigeordneter Alexander Lünen- bach

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat
(zugleich in Vertretung des Oberbürgermeisters)

Begründung:

Zu 2.:

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes VRS besteht die Verbandsversammlung aus den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus dem Kreis ihrer Dienstkräfte gewählt.

Jedes Verbandsmitglied entsendet gem. § 7 Abs. 2 der Satzung je angefangene 100.000 Einwohner eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Die Stadt Leverkusen entsendet daher zwei stimmberechtigte Mitglieder.

Als Nachfolgerin/Nachfolger für Frau Beigeordnete Deppe kommt nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW nur der Oberbürgermeister oder die/der von ihm vorgeschlagene Beienstete in Betracht.

Hinweis zum NVR:

Gem. § 5 der Satzung des Zweckverbandes NVR werden die Mitglieder der Verbandsversammlung durch die Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes entsandt. Je Verbandsmitglied eines Trägerzweckverbandes ist - je angefangene 100.000 Einwohner - eine Vertreterin bzw. ein Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu entsenden. Die Mitglieder in der Verbandsversammlung des ZV NVR müssen ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des jeweiligen Trägerzweckverbandes sein.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die vom Rat bestellten Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS gleichzeitig auch Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes NVR sind.